

Verzeichnis europäischer umweltpolitischer Zielstellungen und Überprüfung über dauerhafte Ziele

Ausschreibung Nr. EEA/AIA/009/96

(96/C 249/08)

1. **Ausschreibende Stelle:** Die Europäische Umweltagentur, Kongens Nytorv 6, DK-1050 Kopenhagen K.

Tel. 45 33 36 71 00. Telefax 45 33 36 71 99.

2. **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Nr. EEA/AIA/009/96.

3. **Beschreibung der Ausschreibung:** Ziel der Studie ist die Erstellung eines Verzeichnisses gegenwärtiger umweltpolitischer Zielstellungen in Europa und wissenschaftlich begründeter dauerhafter Ziele sowie eine Übersicht über diese Ziele.

Die Ergebnisse dieser Studie sollen zur Vorbereitung der nächsten 2 Berichte der Agentur zur Umweltlage beitragen, die 1998 veröffentlicht werden. Weiterhin sollen die Ergebnisse zur Unterstützung der Europäischen Kommission bei der Vorbereitung ihres nächsten Aktionsprogramms für den Umweltschutz dienen.

Das Verzeichnis der europäischen umweltpolitischen Zielstellungen und der dauerhaften Ziele sind um den DPSIR-Rahmen zu strukturieren (Triebkräfte, Druckmittel, Zustände, Auswirkungen und Reaktionen), der von der Agentur zur Erstellung von Berichten verwendet wird.

Das Verzeichnis muß folgende Informationen beinhalten:

- internationale maßnahmenbezogene Zielstellungen;
- nationale maßnahmenbezogene Zielstellungen;
- dauerhafte Ziele.

Neben der Erstellung eines Verzeichnisses dauerhafter Ziele sind diese weiterhin zu untersuchen. Die Übersicht der so bestimmten dauerhaften Ziele muß sich auf die Untersuchung folgender Fragen konzentrieren:

- wissenschaftliche Unsicherheit;
- Risikoumfang der Umweltprobleme unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede in der Umweltempfindlichkeit;
- Beziehungen zwischen unterschiedlichen dauerhaften Zielen (Konsistenz); und
- Bestimmung der zwingendsten Ziele.

Das Verzeichnis der maßnahmenbezogenen Zielstellungen und der dauerhaften Ziele muß mit der Entwicklung eines Rahmens und der Bestimmung einer konsistenten Struktur unter Verwendung des oben genannten DPSIR-Konzepts beginnen. Die so bestimmten Zielstellungen und Ziele (qualitativ sowie quantitativ) sind in einer Datenbank zu speichern.

Neben einem wissenschaftlichen Literaturüberblick gehört zum Projekt auch die Organisation eines zweitägigen Workshops über (neue) wissenschaftliche Erkenntnisse, auf dem die Ergebnisse des Überblicks über dauerhafte Ziele und die Untersuchung zu diskutieren sind.

Als Endergebnis der Arbeiten werden erwartet:

- ein Datenbankverzeichnis über maßnahmenbezogene Zielstellungen und dauerhafte Ziele;
- ein Bericht über dauerhafte Ziele.

Die Arbeiten sind innerhalb von 3 Wochen nach Vertragsunterzeichnung zu beginnen. Die Ergebnisse sind spätestens 9 Monate nach Vertragsunterzeichnung einzureichen.

4. **Vertragslaufzeit:** 12 Monate ab dem Tag der Vertragsunterzeichnung.

5. **Anforderung der Ausschreibungsunterlagen:**

- a) Genaue Spezifikationen sind erhältlich bei der Europäischen Umweltagentur, Kongens Nytorv 6, DK-1050 Kopenhagen K, zu Händen Herrn Keimpe Wieringa per Brief oder Telefax (45) 33 36 71 99.

- b) Frist für die Anforderung der Ausschreibungsunterlagen: 37 Kalendertage ab dem Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften.

- c) Die Unterlagen werden kostenlos abgegeben.

6. **Einreichung der Angebote:**

- a) Postanschrift: die Europäische Umweltagentur, Kongens Nytorv 6, DK-1050 Kopenhagen K, zu Händen Herrn Keimpe Wieringa und mit dem Vermerk „Reply to call for tender No EEA/AIA/009/96“.

- b) Sprachen, in denen sie abzufassen sind: 1 der 13 Amtssprachen der Europäischen Umweltagentur (die 11 Amtssprachen der Europäischen Gemeinschaft plus Norwegisch und Isländisch).
- c) Frist für die Einreichung: 52 Kalendertage ab dem Tag der Absendung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen.
7. **Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:** Beamte der Agentur und Finanzkontrolleur.
8. **Preise und Zahlungsbedingungen:**
- a) Die Preise sind in Ecu anzugeben (Europäische Währungseinheit) und müssen Festpreise sein; veranschlagte Reise- und Aufenthaltskosten sind getrennt anzugeben.
- b) In den Angeboten müssen alle Maßnahmen genau aufgeschlüsselt sein, insbesondere eine klare Unterscheidung zwischen der Europäischen Union und dem übrigen Europa ist zu treffen.
- c) Die Zahlungsbedingungen sind in den Ausschreibungsunterlagen genannt und entsprechen den geltenden Bedingungen für Dienstleistungsverträge der Europäischen Umweltagentur.
9. **Auswahlkriterien:** Die Bieter müssen einen Identitätsnachweis und einen Nachweis ihrer finanziellen und wirtschaftlichen Lage erbringen sowie berufliche und fachliche Qualifikationen anhand folgender Unterlagen nachweisen:
- ein Personalbogen (Name oder Firmenname, Rechtsform, Kontaktperson usw.);
 - nachweisliche Erfahrung in der selbständigen Erarbeitung, Entwicklung und Durchführung ähnlicher Maßnahmen und Erstellungen in umweltpolitischen Bereichen;
 - eine Liste vergleichbarer Dienstleistungen, die in den letzten Jahren erbracht wurden;
 - gegebenenfalls Referenzen der Eintragung ins MwSt.-Register;
- gegebenenfalls Referenzen der Eintragung ins Handelsregister;
 - Nachweis der finanziellen Lage des Bieters anhand von Bilanzen (Bilanzauszügen) der letzten 3 Jahre;
 - ausführlicher Lebenslauf des Bewerbers bzw. gegebenenfalls des am Angebot beteiligten Personals, sofern es sich um eine juristische Person handelt;
 - Angabe der Arbeitssprachen des Bewerbers und der Sprachen, in denen er Berichte einreichen kann.
- Bindefrist: 9 Monate ab dem Termin für den Eingang der Angebote.
10. **Zuschlagskriterien:** Der Zuschlag ergeht an den Bieter mit dem vorteilhaftesten Angebot unter Berücksichtigung von:
- nachweislicher Erfahrung in der fristgerechten Erbringung qualitativ hochwertiger Arbeiten in ähnlichen Bereichen (Vorbereitung, umfangreiche Verzeichnisse, Umweltuntersuchung, Datenverwaltung);
 - Preis und Qualität;
 - technische Spezifikationen;
 - Relevanz des Produkts/der Dienstleistung für politische Entscheidungsträger;
 - der Unterstützung, die es für andere Projekte der Agentur bietet;
 - der Form, in der Produkte/Dienstleistungen zur Entwicklung von Instrumenten und Kompetenzen beitragen.
11. **Der Vertrag unterliegt dem GATT-Abkommen.**
12. **Tag der Absendung der Bekanntmachung:**
14. 8. 1996.
13. **Tag des Eingangs beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:**
14. 8. 1996.
-